

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung

ZUR

Entwässerungssatzung

(BGS - EWS)

der Gemeinde Niedertaufkirchen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niedertaufkirchen folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Bei § 10 wird folgender Absatz 4 neu angefügt:

Bei Verwendung von auf dem Grundstück gesammeltem Wasser von Dach- und befestigten Flächen für die Toilettenspülung wird, sofern von Anschließern nicht mit einer Messeinrichtung nachgewiesen, eine Abwassermenge von 15 cbm pro Jahr für jede, am 01.07 gemeldete Person berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 28. November 2000

W. Bichlmaier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 28. November 2000 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Niedertaufkirchen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.11.2000 angeheftet und am 13.12.2000 wieder entfernt.

Rohrbach, den 20.12.2000

